

Vorlage Nr. 240/09

Betreff: **Sanierung Rathausfassade - 1. Kostenfortschreibung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	18.06.2009	Berichterstattung durch:	Herr Kuhlmann Herr Schröer Herr Grimberg				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

52	Gebäudemanagement
----	-------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
3.404.000 €	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt 5202 in Höhe von 3.404.000 € zur Verfügung.

in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt die 1. Kostenfortschreibung zur Kenntnis.

Begründung:

Für die Maßnahme „Sanierung der Rathausfassade“ wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.404.000,- Euro gebildet. Die Kostenanschlagssumme liegt zurzeit im Rahmen der Rückstellungssumme.

In der weiteren Detailplanung sind zusätzliche Maßnahmen entstanden, die durch die Mittel für Unvorhergesehenes bzw. durch Minderkosten und Leistungsminde-
rungen in anderen Gewerken aufgefangen werden konnten.

Zusätzliche Maßnahmen:

- a. Anpassung der Heizungsbleche und Installation von Fernfühlern
- b. geänderte Ausführung der Paneele im 1. Obergeschoss aufgrund der vorhandenen baulichen Situation
- c. erhöhte Gutachterkosten – Schadstoffuntersuchung
- d. Spachtelung der Fassadengesimse
- e. teilw. Fugenerneuerung der Betonfassade
- f. Aufbringen einer Fassadenimprägnierung

Zurzeit stehen für Unvorhergesehenes noch Mittel in Höhe von ca. 27.000,- Euro zur Verfügung.

Bei den weiteren Sanierungsarbeiten sind noch die folgenden bisher nicht berücksichtigten Maßnahmen zu erwarten:

- a. Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen ist bei Ausführung von Fassaden mit gebogenen Gläsern eine Abnahme im Einzelfall erforderlich. Hierdurch entstehen zusätzliche Aufwendungen die zurzeit ermittelt werden.
- b. weitere Altlastentsorgung (Mineralwolle in der Außenunterdecke) - Untersuchung erfolgt noch.
- c. In Folge der Sanierungsmaßnahme erfolgt die Dämmung der Unterdecke inkl. Gerüststellung. Im Zuge dieser Maßnahme besteht die Möglichkeit die vorhandene Außenbeleuchtung der Unterdecke durch Energiesparleuchten zu ersetzen. Das Ingenieurbüro Visoplan erstellt hierzu momentan eine Wirtschaftlichkeitsberechnung als Entscheidungsgrundlage.

Anlagen:

Kostenfortschreibung